

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim
für die Jahre 2023 und 2024
vom 00.00.2023**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Jahr 2023	für das Jahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.239.420 €	4.819.220 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.128.039 €	4.903.776 €
der Jahresüberschuss auf	111.381 €	-84.556 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlung auf	383.151 €	187.388 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.000 €	472.500 €
die Auszahlungen aus Inverstitionstätigkeit auf	885.500 €	712.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-704.500 €	-240.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	321.349 €	52.612 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Jahr 2023	für das Jahr 2024
zinslose Kredite	0 €	0 €
verzinstete Kredite	0 €	0 €
zusammen	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

(1) Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

für das Jahr 2023 auf	0 €
für das Jahr 2024 auf	0 €

(2) Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich:

für das Jahr 2023 auf	0 €
für das Jahr 2024 auf	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	für das Jahr 2023	für das Jahr 2024
1. Grundsteuer		
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.	345 v.H.
b. für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.	465 v.H.

2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
a. für den ersten Hund	60 €	60 €
b. für den zweiten Hund	80 €	80 €
c. für jeden weiteren Hund	100 €	100 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich	12.572.787 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	12.166.857 €
und zum 31.12.2023	12.278.238 €
bzw. zum 31.12.2024	12.193.672 €

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn Ansatzüberschreitungen von mehr als 50.000 € festgestellt werden. Diese Festsetzung gilt für beide Haushaltsjahre.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. Diese Festsetzung gilt für beide Haushaltsjahre.

Gau-Bischofsheim, den 00.00.2023

Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim

Patric Müller
Ortsbürgermeister